

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Z1. 10.1001/72-Parl/85

A-3686 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 7. Jänner 1986

1701 /AB

1986 -01- 09

zu 1771 /J.

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 WIEN

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1771/J-NR/85 betreffend Berufung eines Ordinariates für Wärmetechnik, Industrofenbau und Energiewirtschaft, die die Abgeordneten BURGSTALLER und Genossen am 3. Dezember 1985 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

Das in dieser Anfrage relevierte Problem ist bereits in zahlreichen parlamentarischen Anfragen und Anfragebeantwortungen abgehandelt worden. Es darf daher zusammenfassend nochmals folgendes ausgeführt werden:

1. Gemäß § 28 (1) Universitäts-Organisationsgesetz hat die Berufungskommission unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und Methoden einen Vorschlag für die Besetzung der angeführten Planstelle zu erstellen, der mindestens die Namen der drei für diese Planstelle am besten geeigneten Kandidaten zu enthalten hat (Ternavorschlag). Dazu wird festgehalten, daß alle Kandidaten die volle Eignung für die Besetzung dieser Planstelle aufweisen müssen und daher die mit einer Berufung verbundenen Aufgaben in jeder Weise erfüllen können.
2. Da das Universitäts-Organisationsgesetz in keiner Weise von einer "Reihung" spricht, kann eine vorgenommene Reihung lediglich eine Meinung der Berufungskommission zum Ausdruck bringen, die jedoch für den zuständigen Bundesminister bei seiner Entscheidung keineswegs bindend ist. Daher ist die Aufnahme von Berufungsverhandlungen mit einem im Vorschlag enthaltenen Kandidaten kein "Übergehen"

-2-

des anderen Kandidaten, das einer besonderen "Rechtfertigung" bedürfte.

3. Ich habe den Berufungsvorschlag selbstverständlich genau studiert.
4. Die Berufungsverhandlungen mit dem im vorliegenden Ternavorschlag an zweiter Stelle angeführten Berufungswerber könnten nur nach Absage bzw. Abbruch oder Scheitern der derzeit laufenden Berufungsverhandlungen aufgenommen werden.

Haim Fischer